



Saarbrücken- Halberg

Beteiligungsbeschluss (Offenlage)

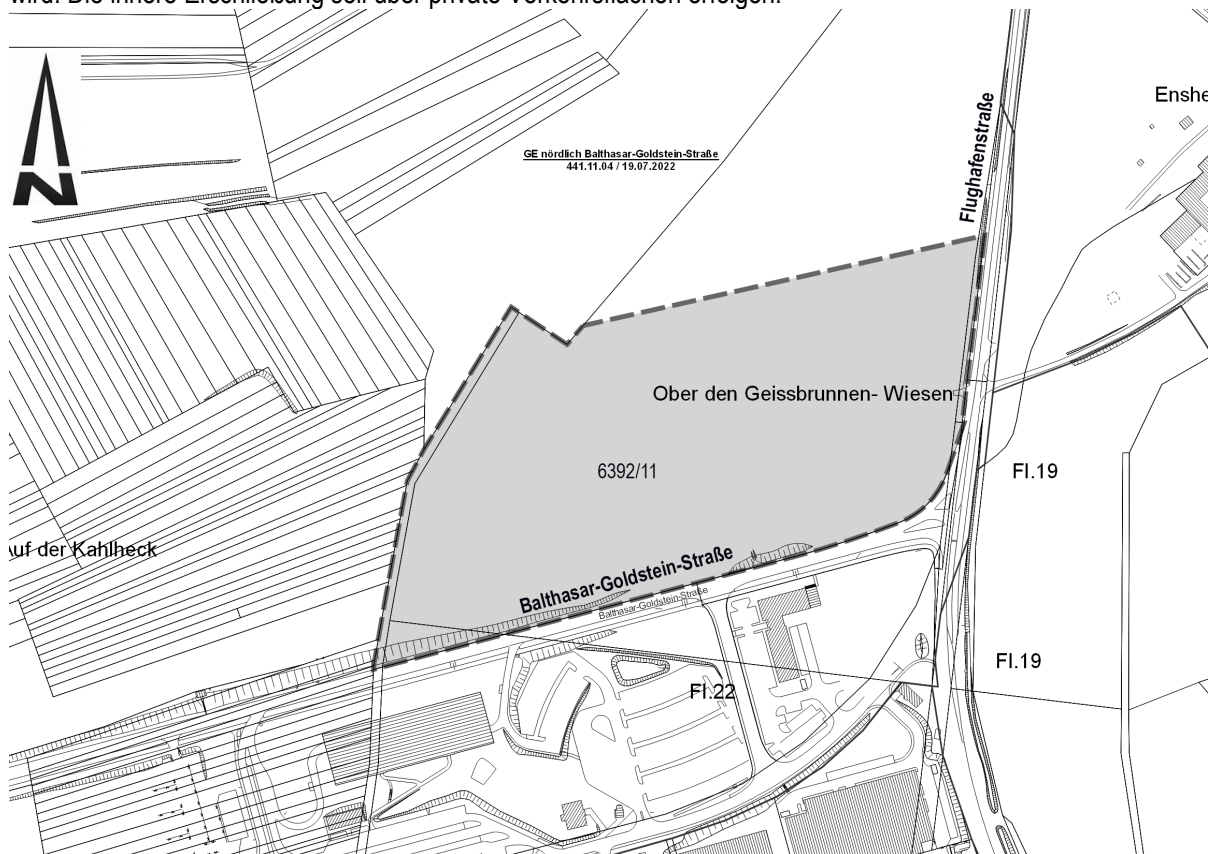
Bebauungsplanentwurf „441.11.04 "Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße"“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan **Nr. 441.11.04 "Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße"** mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss verkleinerten räumlichen Geltungsbereich mit Begründung und Umweltbericht sowie den zugehörigen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Ziele der Planung

Die Firma f-tronic kommt mit dem aktuellen Bestand im Industriegebiet „Zum Gerlen“ an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Erweiterung im Bereich des jetzigen Betriebsstandortes kommt nicht in Frage, da hier Grundstücke von Privateigentümern angekauft werden müssten und dies in der Vergangenheit gescheitert ist. Es wird nun angestrebt, die Firma auf den Flächen der Landeshauptstadt Saarbrücken nördlich der Balthasar-Goldstein-Straße in Ensheim (nördlich des Flughafens) unterzubringen.

Das Plangebiet soll als Gewerbebestandort entwickelt werden, der über die Balthasar-Goldstein-Straße erschlossen wird. Die innere Erschließung soll über private Verkehrsflächen erfolgen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP Nr. 441.11.04

Offenlage

Die Offenlage erfolgt in der Zeit **vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024** im Stadtplanungsamt, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 928.

Zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung wird der Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Begründung ausgelegt. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden. Zu nachfolgend genannten Schutzgütern und Umweltbelangen sind **umweltbezogene Informationen** verfügbar, insbesondere im Begründungsentwurf und im Umweltbericht:

- Geologie und Böden
- Klima und Lufthygiene
- Wasser
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz)
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Emissionen
- Kultur und Sachgüter, Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die DIN-Normen und technischen Regelwerke, auf die in den Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen wird, können beim Stadtplanungsamt im Rahmen der Offenlage eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind weiter über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de/portal/) elektronisch abrufbar.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken, Zimmer 827 persönlich abgegeben werden oder an die untenstehende Adresse per Post oder E-Mail gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi. 9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do.8.00-18.00 Uhr, Fr.9.00-12.00 Uhr
Telefon	0681-905-4071
E-Mail:	bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 01.06.2024
Uwe Conradt, Oberbürgermeister